

Resolution der Landesrechnungshöfe

beschlossen auf der
österreichischen Rechnungshof-Direktorenkonferenz
am 27. November 2006

Die Regelungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge zielen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene darauf ab, einen freien, fairen und lautereren Wettbewerb, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, einen freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie Transparenz zu gewährleisten. Öffentliche Auftraggeber sind außerdem angehalten, den Geboten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu entsprechen.

Die unterfertigten Landesrechnungshöfe beobachten im Zuge ihrer Prüfungs- und Beratungstätigkeit ein wachsendes Spannungsfeld zwischen der fortschreitenden "Verrechtlichung" des Vergabewesens und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Das äußert sich auch in einer zunehmenden Verlängerung und Verteuerung der Vergabeverfahren.

Die immer komplexer werdenden Vergabennormen führen dazu, dass ihre Vollziehung laufend schwieriger wird. Vor allem kleinere öffentliche Auftraggeber sehen sich mit einer für sie immer schwerer zu administrierenden Komplexität des materiellen Vergaberechts konfrontiert. Das führt dazu, dass Möglichkeiten zur "Flucht aus dem Vergabeverfahren" gesucht werden oder Normen zu Lasten der Wirtschaftlichkeit strikt vollzogen werden.

Die unterfertigten Landesrechnungshöfe beschließen daher nachstehende

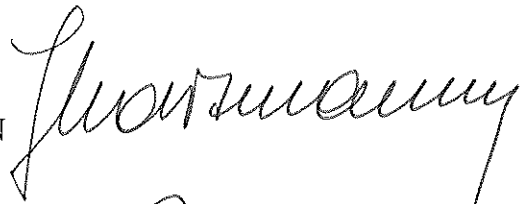
R E S O L U T I O N

- Die Landesrechnungshöfe bekennen sich rückhaltlos zu den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen. Sie sehen es daher als ihre Aufgabe an, danach zu streben, dass das Vergabewesen eine rechtliche Basis hat, die faire und transparente Verfahren gewährleistet und so weit flexibel ist, dass es im Interesse der öffentlichen Auftraggeber und somit letztlich der Steuerzahler zu einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis bei öffentlichen Auftragsvergaben kommt.
- Die Landesrechnungshöfe bekennen sich selbstverständlich auch zur Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften, sehen sich aber im Hinblick auf das verfassungsgesetzlich vorgegebene Wirtschaftlichkeitsgebot sowie im Sinne ihres Selbstverständnisses als Anwalt der Steuerzahler verpflichtet, auf die in den letzten Jahren stark steigenden Kosten des Vollzugs der Vergabevorschriften hinzuweisen.
- Die Landesrechnungshöfe anerkennen berechnigte Rechtsschutz-Interessen von Bieterinnen, was allerdings nicht dazu führen darf, dass die wirtschaftlichen Ziele der öffentlichen Auftragsvergabe unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Sie fordern daher ein Überdenken der Verteilung des wirtschaftlichen Risikos zwischen ausschreibender Stelle und jenen, die ein Vergabeverfahren beeinspruchen.
- Die Landesrechnungshöfe nehmen mit zunehmender Sorge eine immer detailliertere Regelung des Vergabesektors zu Lasten der Wirtschaftlichkeit wahr. Sie warnen davor diese Entwicklung weiter voranzutreiben und appellieren an die nationalen und europäischen Gesetzgeber den Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Bieterinnen aber auch der öffentlichen Auftraggeber unter Nutzung der Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs zu vereinfachen.

Für den:

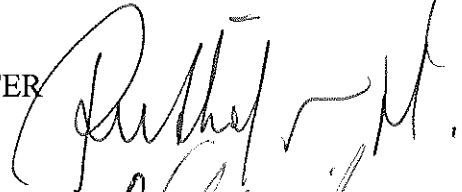
Landesrechnungshof
Burgenland

Direktor
DI Franz KATZMANN



Landesrechnungshof
Kärnten

Direktor
DI Dr. Heinrich REITHOFER



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Direktor
Dr. Walter SCHOIBER



Landesrechnungshof
Oberösterreich

Direktor
Dr. Helmut BRÜCKNER




Landesrechnungshof
Salzburg

Direktor
Mag. Dr. Manfred MÜLLER



Landesrechnungshof
Steiermark

Direktor
Dr. Johannes ANDRIEU



Landesrechnungshof
Tirol

Direktor
Dr. Klaus MAYRAMHOF



Landesrechnungshof
Vorarlberg

Direktor
Dr. Herbert SCHMALHARDT



Kontrollamt
der Stadt Wien

Kontrollamtsdirektor
Dr. Erich HECHTNER

